TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel Wochenmarkt

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1 Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadtverwaltung Neuwied, Amt für Stadtmarketing, Pfarrstraße 8, 56564 Neuwied (im Folgenden: „Veranstalter“).

1.2 Die Teilnahme ist kostenlos.

1.3 Das Gewinnspiel findet an folgenden Tagen statt, beginnt jeweils um 07:00 Uhr (MEZ) und endet um 13:00 Uhr (MEZ) (im Folgenden: „Teilnahmezeitraum“).

13.11.2026

20.11.2026

27.11.2026

04.12.2026

11.12.2026

18.12.2026

2. Teilnahmeberechtigung/Teilnahme

2.1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

2.2. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist durch das Ausfüllen und Einwerfen der Teilnahmekarte möglich.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des jeweiligen Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer kann nur einmal je Gewinnspieltag an dem Gewinnspiel teilnehmen. Es ist nicht gestattet zur Erhöhung der Gewinnchancen mehrfach je Gewinnspieltag teilzunehmen.

2.3 Zur Teilnahme am Gewinnspiel tätigt der Teilnehmende einen Einkauf auf dem Wochenmarkt an den ausgewiesenen Veranstaltungstagen in Höhe von mindestens 10,00€ und erhält hierfür eine Teilnahmekarte. Diese füllt er vor Ort aus und wirft sie in die bereitgestellte Losbox. Annahmeschluss ist am jeweiligen Veranstaltungstag um 13:00 Uhr (MEZ).

2.4 Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

3. Ausschluss von dem Gewinnspiel

3.1. Nicht teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen und Mitarbeitenden des Veranstalters. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zur oder Durchführung des Gewinnspiels,

(b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,

(c) bei unlauterem Handeln oder

(d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

3.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende von dem Gewinnspiel auszuschließen und Gewinne nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.

4. Gewinne, Ermittlung der Gewinner

4.1 Aus den eingeworfenen Teilnahmekarten erfolgt durch die Mitarbeitenden die Ziehung eines Gewinners.

In Bezug auf den Wettbewerb/Feststellung der Gewinner ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

4.2. Bei dem Preis handelt es sich jeweils um einen Wochenmarktgutscheine im Wert von 50,00 €.

4.3 Eine Barauszahlung, Änderung oder Umtausch des Gewinns ist nicht möglich.

4.4 Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten

werden.

5. Benachrichtigung der Gewinner/Versand des Gewinns

5.1 Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels zeitnah per E-Mail oder postalisch über den Gewinn informiert.

5.2 Die Aushändigung der Gewinne erfolgt ausschließlich an die Gewinner. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung der Gewinne sind nicht möglich. Die Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass ggf. ein Foto von den Gewinnenden bei der Preisübergabe gemacht und zum Zwecke der Berichterstattung verwendet wird.

Der Gewinner ist für die Richtigkeit der von ihm an den Veranstalter übermittelten Daten selbst verantwortlich.

5.3 Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Gewinner. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.

Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmenden übertragen werden.

6. Haftung, Abbruch des Wettbewerbes

6.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

6.2 Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu modifizieren oder vollständig abzubrechen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsmäßige Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

6.3 Sofern ein solcher Fall durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

7. Datenschutz

7.1 Eine Verarbeitung personenbezogener Daten aller Teilnehmenden und Gewinner erfolgt nur, soweit und solange dies für die Durchführung des Gewinnspiels und die Abwicklung der Gewinnversendung erforderlich ist, oder soweit es in den Teilnahmebedingungen nicht anders geregelt ist. Personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adresse, Alter und/oder E-Mail-Adresse werden von dem Veranstalter entsprechend rechtlicher Bestimmungen behandelt.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

7.2 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel und den Ihnen zustehenden Rechten können der Datenschutzerklärung unter https://www.neuwied.de/wochenmarkt entnommen werden.

8. Sonstiges

8.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team des Amtes für Stadtmarketing.